

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-1790

vom 27. November 2018

Gemeinde Eptingen, Mutation «Dorfweg» zum Zonenplan Siedlung, Bau- und Strassenlinienplan Leisenstrasse und Strassennetzplan

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Eptingen hat am 21. Juni 2018 die Mutation «Dorfweg» zum Zonenplan Siedlung und Bau- und Strassenlinienplan Leisenstrasse sowie zum Strassennetzplan beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Umzonung der Parzellen Nrn. 1102 und 1103 von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung «Werkhof, Not-
schlachtlokal, Milchgenossenschaft, Entsorgung» in die zweigeschossige Kernzone sowie um die Festlegung von überlagernden Gefahrenzonen Überschwemmung innerhalb des Mutationsperimeters. Des Weiteren handelt es sich im Sinne einer Optimierung der Bebaubarkeit der Parzellen Nrn. 1102, 1103 und 1026 um die Teilaufhebung und Neufestlegung von kommunalen Baulinien des Bau- und Strassenlinienplans Leisenstrasse sowie um die Änderung des Strassennetzplans durch eine Teilaufhebung der Erschliessungsfunktion «Zufahrtsstrasse, Zufahrtweg» entlang des Dorfwegs.

B. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 28. Juni bis 3. August 2018 statt. Sie wurde durch Publikationen im Amtsblatt Nr. 26 vom 28. Juni 2018 und im kommunalen Mitteilungsblatt vom 26. Juni 2018 bekannt gegeben. Die auswärtigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief (Postquittung vom 25. Juni 2018) benachrichtigt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 13. August 2018 unterbreitet der Gemeinderat Eptingen die oben genannten Planungsbeschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Eptingen am 21. Juni 2018 beschlossene Mutation «Dorfweg» zum Zonenplan Siedlung und Bau- und Strassenlinienplan Leisenstrasse sowie zum Strassennetzplan wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit all-
gemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 21/ZPS/2/4 und 21/BSP/10/2 (Zonenplan Siedlung, Bau- und Strassenlinienplan Leisenstrasse, Mutation «Dorfweg») und 21/SPS/2/3 (Strassennetzplan, Mutation «Dorfweg») versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

– Gemeinderat Eptingen, 4458 Eptingen

- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich